



B E K A N N T M A C H U N G

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Kreistags am Sonntag, 08. März 2026

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, **den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Im Rathaus Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, 1. Stock, Zimmer 1.09 von Montag bis Mittwoch, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag, 08:00 Uhr – 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich:

Donnerstag, 15. Januar 2026, 08:00 – 20:00 Uhr

Samstag, 17. Januar 2026, 10:00 – 12:00 Uhr

Der Zugang ist barrierefrei.

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Tittmoning, den 09.12.2025



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Veröffentlichungsnachweis:

An der Amtstafel am Rathaus	09.12.2025
bekanntgemacht am:	20.01.2026
abgenommen am:	
F.d.R.:	